

## Ergebnisbericht der Regelprüfung 2024 für Westfalenfleiß Betriebsstätte Höltenweg 118

### Prüfung von Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) durch die Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht)

Nach § 41a Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) werden Angebote zur Teilhabe an Arbeit regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, insbesondere, wenn Gefahren für die Gesundheit der Werkstattbeschäftigten (§ 3 Abs. 3a WTG) oder der Beschäftigten (§ 3 Abs. 4 WTG) drohen, wird die Einrichtung durch eine Anordnung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen. Ebenso kann eine Anordnung ergehen, wenn die Einrichtung die Behebung des Mangels nicht oder nicht fristgerecht vornimmt.

Bei nur geringfügigen Mängeln, die nicht zu einer Gefahr für die Werkstattbeschäftigten und Beschäftigten führen, kann im Rahmen der Ermessensausübung von dem Erlass einer Anordnung abgesehen werden.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach § 14 Abs. 10 WTG und §§ 4 und 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht.

#### I. Allgemeine Angaben

Einrichtungsart	Werkstatt für Menschen mit Behinderung
Name	Westfalenfleiß Betriebsstätte Höltenweg 118
Anschrift	Höltenweg 118 48155 Münster
Telefonnummer	02 51/61 80 01 00
E-Mail-Adresse	<a href="mailto:Franziska.Trappe@westfalenfleiss.de">Franziska.Trappe@westfalenfleiss.de</a>
Homepage	<a href="http://www.westfalenfleiss.de">www.westfalenfleiss.de</a>
Leistungsangebot	Werkstatt für Menschen mit Behinderung
Kapazität	28 Plätze
Leistungsanbieter	Westfalenfleiß GmbH Arbeiten und Wohnen
Anschrift	Kesslerweg 38-42 48155 Münster
Telefonnummer	02 51/61 80 01 00
E-Mail / Homepage	<a href="mailto:info@westfalenfleiss.de">info@westfalenfleiss.de</a> / <a href="http://www.westfalenfleiss.de">www.westfalenfleiss.de</a>

## II. Die Prüfung durch die Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht) der Stadt Münster zur Bewertung der Qualität erfolgte am 28.02.2024.

### Information und Beratung

Anforderung		Bereits geprüft*	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1.	Information über Leistungsangebot		X			
2.	Beschwerdemanagement			X		06.07.2024

### Anforderung an Beschäftigte

Anforderung		Bereits geprüft*	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
3.	Persönliche Eignung der Beschäftigten		X			
4.	Fachliche Eignung der Beschäftigten		X			
5.	Fort- und Weiterbildung			X		

### Medizinische Betreuung

Anforderung		Bereits geprüft*	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
6.	Umgang mit Arzneimitteln			X		03.04.2024
7.	Dokumentation		X			
8.	Hygiene		X			
9.	Organisation der (betriebs-)ärztlichen Betreuung		X			
10.	Pflegerischer Zustand (Inaugenscheinnahme)		X			

### Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringung, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Anforderung		Bereits geprüft*	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
11.	Rechtmäßigkeit			X		18.06.2024
12.	Konzept Gewaltprävention		X			
13.	Konzept zur Vermeidung		X			
14.	Beachtung der Mitwirkungsrechte		X			
15.	Dokumentation				X	18.06.2024

\*innerhalb der letzten zwölf Monate durch andere Prüfinstitution geprüft.

### **III. Einwendungen und Stellungnahmen**

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Einwände gegen das Prüfergebnis wurden nicht erhoben.

### **IV. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache**

Die Betriebsstätte wurde im Februar 2024 überprüft. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind richtig ausgebildet. Sie müssen aber noch an Fortbildungen teilnehmen. Zum Beispiel zum Thema Schutz vor Gewalt. Oder Infektionen. Es gibt Konzepte. Zum Beispiel über Beschwerden. Die Konzepte müssen noch bearbeitet werden. Die Werkstattbeschäftigten müssen regelmäßig informiert werden. Zum Beispiel über Beschwerdemöglichkeiten. Und freiheitsentziehende Maßnahmen. In der Betriebsstätte werden freiheitsentziehende Maßnahmen angewendet. Das war nicht gemeldet. Und es fehlten dazu Einwilligungserklärungen und Dokumentationen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben einigen Werkstattbeschäftigten Medikamente, wenn sie sie benötigen. Es war ein falsches Medikament gelagert. Ein Teil der Mängel wurde schon abgestellt.